

**Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung
auf dem Gebiet der Psychotherapie**

1. Personalien		Az.:
Familienname		ggf. Geburtsname
Vorname/n		Familienstand ☐ led. ☐ verh. ☐ geschieden ☐ verw.
geb. am		in
Kreis	Land	Staatsangehörigkeit
Wohnung in den letzten 3 Jahren (PLZ, Ort, Straße/Platz, Nr., Telefonnummer)		
E-Mail Adresse:		
2. Angaben über persönliche Verhältnisse		
a) Sind Sie vorbestraft? wenn ja, Art der Straftaten		☐ ja ☐ nein
b) Ist ein Strafverfahren gegen Sie anhängig? Wenn ja, bei welcher Staatsanwaltschaft oder welchem Gericht und wie lautet die Anschuldigung?		☐ ja ☐ nein
3. Angaben über Berufsausübung		
a) Welche Art der heilkundlichen Betätigung streben Sie an?		
b) An welchem Ort beabsichtigen Sie, die heilkundliche Tätigkeit (Praxis) auszuüben?		
c) Wie haben Sie sich auf den Beruf des Heilpraktikers vorbereitet?		
d) Ich versichere hiermit, dass ich mich ausschließlich auf dem Gebiet der Psychotherapie betätigen werde		nur bei Diplompsychologen: ☐ Diplom liegt bei ☐ wird nachgereicht
4. Angaben über Antragstellung		
Wurde bereits ein gleichartiger Antrag gestellt?		☐ ja ☐ nein
Wenn ja, wann und bei welcher Behörde :		
Ort, Datum		Unterschrift des Antragstellers

▶▶▶ bitte wenden!



Stellungnahme der Stadt/Gemeinde	
Die Angaben des Antragstellers zur Person stimmen mit den meldeamtlichen Unterlagen	☐ überein ☐ nicht überein
und werden wie folgt geändert:	
Er/sie ist hier seit	gemeldet mit ☐ Hauptwohnung ☐ Nebenwohnung
Weitere Wohnung in:	
Er/sie hat den gewöhnlichen Aufenthalt in	
Bedenken gegen die Zuverlässigkeit des Antragstellers bestehen	☐ nicht ☐ aus folgenden Gründen*:
*(z.B. wegen schwerer oder wiederholter Verbrechen oder Vergehen gegen Strafgesetze, Trunksucht, Rauschgiftsucht, Neigung zu Ausschreitungen, Rohheitsdelikten usw., Geisteskrankheit, Geistesschwachheit, körperliche Mängel, Geschäftsunfähigkeit usw.):	
Führungszeugnis beantragt	☐ ja ☐ nein

An das Landratsamt Lindau (Bodensee) Fachbereich Gesundheit Bregenzer Straße 35 88131 Lindau (Bodensee)	Ort, Datum
	Unterschrift und Amtsbezeichnung
	Zur Entscheidung weitergeleitet

Wichtige Information zum Antrag:

Entscheidend für die Zulassung zur Überprüfung nach § 2 Abs. 1 Buchstabe i HeilprGDV sind der Antragsingang mit allen erforderlichen Unterlagen sowie der Posteingangsstempel.

Anmeldeschluss beim Landratsamt Lindau (B) ist der 31.12. des Vorjahres für die März-Überprüfung und der 30.06. des aktuellen Jahres für die Oktober-Überprüfung.

Die Einladung zur schriftlichen Überprüfung erhalten Sie vom Gesundheitsamt Augsburg. Eine Rückstellung von der Überprüfung ist nicht mehr möglich. Eine Nichtteilnahme wird als Rücktritt gewertet und ist kostenpflichtig.

Insofern mehr Bewerbungen vorliegen als Prüfungskapazitäten vorhanden sind, gehen die Antragsunterlagen an uns zurück. Sie müssen sich schon deshalb bei Antragstellung entscheiden, wie Sie weiter verfahren möchten, wenn Sie nicht zu der gewünschten Überprüfung zugelassen werden. Es besteht die Möglichkeit, zum nächstmöglichen Termin geprüft zu werden oder von dem Antrag zurückzutreten. Die Auswahl der Entscheidung, an der nächstmöglichen Überprüfung teilzunehmen sowie das Zurückziehen des Antrages sind bei Erreichen der Teilnehmerzahl beim Gesundheitsamt Augsburg kostenfrei. Eine Nichtteilnahme, Terminabsage sowie ein Rücktritt dagegen kostenpflichtig. Wenn Sie an der nächstmöglichen Überprüfung teilnehmen möchten, werden Sie vom Gesundheitsamt Augsburg auf der Liste zur nächsten Überprüfung vermerkt.

Die Gesamtkosten für die schriftliche und die mündliche Überprüfung sowie die Verwaltungskosten des Landratsamtes Lindau (B) – Fachbereich Gesundheit - werden am Ende der jeweiligen Überprüfung in Rechnung gestellt.

Bitte kreuzen Sie an, welche Variante Sie bei Erreichen der Teilnehmerzahl und daraus resultierender Nichtteilnahme wünschen:

- ☐ Ich möchte an nächstmöglichen Überprüfung teilnehmen
- ☐ Ich trete von meinem Antrag zurück.

.....

Ort, Datum, Unterschrift